

Gesetzentwurf schließt Tiefengeothermie in 11,3% der Landesfläche Deutschlands aus

13.03.13 | Bundesverband aktiv

Berlin, 13.03.2013. Der GtV-Bundesverband Geothermie (GtV-BV) sieht deutlichen Nachbesserungsbedarf bei der geplanten Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes. Im Gesetzentwurf werden Fracking von erdgashaltigen Gesteinsschichten und hydraulische Stimulation bei Tiefengeothermie gleich behandelt. Dabei gibt es deutliche Unterschiede im Umwelteinfluss. Durch die Gleichbehandlung ungleicher Sachverhalte sieht der GtV-BV die Geothermie durch den Gesetzentwurf benachteiligt. Um den anerkannt hohen Standard bei der Nutzung der hydrothermalen Geothermie sowie die technologische Weiterentwicklung und die Erprobung neuer Verfahren in der petrothermalen Geothermie nicht zu behindern, spricht sich der GtV-BV für eine Einzelfallprüfung der jeweiligen geologischen und hydrogeologischen Situation aus.



Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität sind durch Tiefengeothermie nicht zu befürchten. Künftige, dringend notwendige petrothermale Projekte, die zum Herstellen von Wärmetauschern das Aufreißen von Hartgesteinen in mehreren tausend Metern Tiefe erforderlich machen, werden dieses mit wasser- und umweltgerechten Zusatzstoffen bewirken.

Vom Gesetzgeber ist beabsichtigt, Tiefengeothermie-Projekte mit Stimulationsmaßnahmen in Wasserschutzgebieten gänzlich zu verbieten. Dadurch wird das Verfahren für 11,3% der Landesfläche Deutschlands (40.354 km²) ausgeschlossen. Dies entspricht der Fläche von Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Problematisch ist dabei, dass gerade die Gebiete in und um Ballungsräume meist als Wasserschutzgebiete deklariert sind.

„Geothermie ist als grundlastfähige Energiequelle für eine nachhaltige und stabile Stromversorgung unerlässlich. Durch den Beschluss des Gesetzentwurfes würde die Regierung nicht nur die technologische Weiterentwicklung der Geothermie, sondern das gesamte Projekt Energiewende weiter ausbremsen“, folgert Waldemar Müller-Ruhe, Präsident des GtV-Bundesverband Geothermie. „Wir fordern daher die Minister Altmaier und Rösler dazu auf, beim Gesetzentwurf nachzubessern.“

Der GtV-Bundesverband Geothermie hat seine Bedenken in einer Stellungnahme zusammengefasst. Diese ist den Bundesministerien für Umwelt und Wirtschaft bereits zugegangen. Sie ist auf der Homepage des Bundesverbandes frei zugänglich: www.geothermie.de/fileadmin/useruploads/bundesverband/presse/Positionspapier/Stellungnahme_Wasserhaushaltsgesetz.pdf

Weitere Informationen sowie Bildmaterial zum Thema Geothermie finden Sie im Bereich „Presse“ auf der Internetseite des Bundesverbandes www.geothermie.de.

Pressekontakt:

Gregor Dilger, Referent für Kommunikation
GtV-Bundesverband Geothermie e.V.
Albrechtstraße 22
D-10117 Berlin

Tel: 030/200 95 49 50
Fax: 030/200 95 49 59

Gregor.Dilger@geothermie.de
www.geothermie.de

In Verbindung stehende Nachrichten:

 [DRadio: Der Unterschied zwischen hydraulischer Stimulation und Fracking](#) - 14-02-13 10:35

Dateien:

 [Stellungnahme_Wasserhaushaltsgesetz.pdf](#)

 [Hintergrundpapier_Stimulation_GtV-BV.pdf](#)